

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 9 (1843)
Heft: 1-2

Rubrik: St. Gallen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sehr dieselbe seine Verdienste anerkennt, hat sie ihm früher schon durch die Schenkung des Ortsbürgerrechts bewiesen. Durch die Erbauung eines eigenen geräumigen Schulhauses für seine Oberklassen ist ihm eine neue Aufmunterung und Anerkennung zu Theil geworden. Dankbar anerkannte der treue Lehrer diese gute Rücksicht der Gemeinde in seiner am Weihetage gehaltenen Rede, an welcher überhaupt nur die gegenseitigen Beziehungen der Gemeinde und Schule berührt wurden, was gewiß nicht wenig zu der ungetrübten Heiterkeit des Festes beitrug. Möchten alle Lehrer bei solchen Anlässen dem Beispiele des Herrn Meier folgen, und nur von dem reden, was zur Bestimmung des Festes gehört, und sorgfältig Alles vermeiden, was die Harmonie solcher Feste trüben könnte. Wahrscheinlich werden die zwei Schulhäuser in kurzer Zeit für das Schulbedürfniß der Gemeinde wieder nicht ausreichen, und dann soll, wie verlautet, noch ein drittes Schulhaus gebaut werden. Ehre einer Gemeinde, die keine Kosten scheut, ihrer Jugend gesunde und helle Bildungstempel zu bauen.

St. Gallen.

Programm der neu errichteten Industrieschule in St. Gallen. — Das kaufmännische Direktorium und der Schulrath von St. Gallen haben sich, um einem lange gefühlten Bedürfnisse entgegen zu kommen, zur Erstellung einer Industrieschule mit einander vereinigt, über deren Zweck und Einrichtung hier einige Auskunft ertheilt werden soll.

Ueber der Realschule erhebt sich nämlich eine höhere Lehranstalt, welche im Allgemeinen die Aufgabe zu lösen hat:

einerseits denjenigen Jünglingen, welche für den merkantilschen oder irgend einen industriellen und technischen Beruf bestimmt sind;

anderseits denjenigen, welche sich einer wissenschaftlichen Laufbahn widmen wollen, eine möglichst entsprechende Bildung und Vorbereitung zu geben.

Diese höhere Anstalt zerfällt, zu Folge ihrer gedoppelten Aufgabe, in zwei neben einander fortlaufende Abtheilungen, von denen die eine Industrieschule, die andere wissenschaftliche Schule heißt.

Von der Letztern hier nur so viel, daß sie studirende Jünglinge in einem fünfjährigen Kurse für ihre akademischen Studien

vorzubereiten die besondere Aufgabe hat, und daß dieselbe bei Anlaß der neuesten Veränderungen durch Aufstellung eines zweiten Professors für deutsche Literatur und lateinische Sprache eine nicht unwesentliche Erweiterung und Verbesserung erhalten hat.

In den allgemeinen humanistischen Fächern genießen die Schüler beider Abtheilungen den Unterricht gemeinsam; in den besondern, die verschiedene Lebensrichtung der Schüler näher beschlagenden Fächern dagegen, treten sie in die genannten Abtheilungen auseinander und werden ihrem Ziele gesondert entgegen geführt.

Die Industrieschule hat demnach die spezielle Bestimmung: Jünglinge, die ihr übergeben werden, für ihren künftigen industriellen und merkantilischen Beruf durch mathematische, technische und sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten theoretisch und praktisch so vorzubereiten, daß sie denselben desto leichter und gründlicher werden erlernen und desto erfolgreicher betreiben können.

Neben der allgemeinen niedern und höhern Mathematik treten in der Industrieschule als besondere Fächer vorzüglich hervor: Darstellende Geometrie, Linearzeichnen, Maschinenkunde, Mechanik, technische Chemie, wofür ein angemessenes Laboratorium eingerichtet ist, und mit Rücksicht auf die Schüler, welche sich der Kaufmannschaft widmen wollen (merkantile Schule): kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, französische, englische und italienische Sprache.

Zu dem bisher in der Anstalt angestellten Professor der Mathematik und Physik sind nun noch zwei andere Professoren, vorzüglich für die skriptiven und technischen Fächer, gewählt worden.

Die Industrieschule besteht aus drei aufeinander folgenden Klassen; sie umfaßt also einen dreijährigen Kurs, auf den die verschiedenen Fächer in angemessener Reihenfolge vertheilt sind; mithin das ganze Resultat der Leistungen der Anstalt nur an denjenigen Schülern wird hervortreten können, welche den ganzen Kurs vollenden, worauf jeder Vater, dem daran liegt, daß seine Söhne etwas Tüchtiges werden, Bedacht nehmen wird. Es wird namentlich die dritte Klasse, als Schluß des ganzen Kurses, am meisten zu leisten vermögen.

In dieser Anstalt würden auch solche Jünglinge, welche sich zu Lehrern für Sekundar- und Realschulen zu bilden wünschen, in den Realien, Mathematik, ästhetischem und geometrischem Zeichnen und in den Sprachen, ganz geeignete Gelegenheit finden.

Die Bedingung der Aufnahme in die Industrieschule, mit Rücksicht auf vorauszusetzende Befähigung, sind: ein Alter vom zurückgelegtem 14. Jahre und eine Vorbildung in Realien, besonders in der deutschen Sprache, Arithmetik, Geometrie, Zeichnen und in der französischen Sprache, welche eine wohl eingerichtete und gute Realschule zu geben vermag.

Am angemessensten würde diese Vorbereitung freilich in der, mit der Industrieschule zusammenhängenden Realschule der Stadt St. Gallen gefunden werden, und Schüler, welche die erforderliche Befähigung zur Aufnahme in jene nicht hätten, würden in eine hiefür geeignete Klasse der Realschule gesetzt werden, falls nicht auf eine andere Weise für eine gehörige Vorbereitung gesorgt würde.

Diese Vorbereitung und gute Zeugnisse über Sittlichkeit vorausgesetzt, steht die Anstalt übrigens nicht nur den Genossenbürgern St. Gallens, sondern auch den daselbst Niedergelassenen, den Kantons- und Schweizerbürgern offen, ohne Unterschied der Konfession.

Auch die Theilnahme an einzelnen Fächern ist, unter der Bedingung gehöriger Befähigung und eines regelmäßigen Besuches, gestattet, insofern die, besonders in der zweiten und dritten Klasse auf 24 fixirte Schülerzahl nicht von wirklichen Schülern der Anstalt erfüllt ist.

Das Schulgeld welches Nichtgenossenbürger zu entrichten haben, ist für die wirklichen Schüler auf jährlich vierundzwanzig Gulden, in vierteljährlicher Vorausbezahlung, für die, welche nur einzelne Fächer benutzen wollen, für jede wöchentliche Stunde auf jährlich einen Gulden gesetzt.

Daß anderweitige Schulbedürfnisse von Büchern, Schreib- und Zeichnungsmaterialien u. s. w. in dieser Taxe nicht inbegriffen sein können, versteht sich wohl von selbst.

Mit Anfang Wintermonats dieses Jahres soll die Anstalt eröffnet werden.

Die Schüler der beiden Klassen der untern Abtheilung des bisherigen Gymnasiums, welche die speziellen Fächer der Industrieschule

benutzen wollen, werden, mit den von außen her Eintretenden, in diejenigen Klassen eingetheilt werden, für welche sie befähigt erscheinen.

Väter, welche ihre Söhne der Anstalt zu übergeben wünschen, sind ersucht, ihre Anmeldungen bis Ende Oktober dem Präsidenten der Direktions-Kommission, Stadtpfarrer Wirth, einzugeben, der auch bereit sein wird, Jedermann nähere Auskunft, die etwa gewünscht werden möchte, zu ertheilen.

St. Gallen, Ende September 1842.

Im Namen des Schulraths,
der Präsident desselben:
J. G. Wirth, Stadtpfarrer.

St. Tessin.

Das Schulwesen von Tessin ist im steten Fortschritt begriffen. Der große Rath hat neulich eine Revision des Schulgesetzes vorgenommen und mehrere nicht unwichtige Punkte desselben verbessert. So wurde z. B. das Inspektorat der Elementarschulen von dem der obern Schulen weislich getrennt. Der Kanton ist nun in 16 Elementarschulkreise eingetheilt, und jeder Kreis unter die Aufsicht eines Elementarschulinspektors*) gestellt; 6 besondere Inspektoren haben die obern Schulen zu beaufsichtigen und sind einer Regierungskommission für den öffentlichen Unterricht unmittelbar untergeordnet.

Gute Schulbücher, die in Toskana und andern italienischen Staaten zu Tage gefördert worden, sind in einer den Landesverhältnissen angepassten Umarbeitung bereits eingeführt. Als solche sind bemerkenswerth: Leichtfaßlicher Inbegriff des Wissenswürdigsten für Kinder (Compendio di Scienze) mit spezieller Rücksicht auf den Kanton Tessin und die Schweiz, und einer Landkarte für Beide; dann: die Grundrisse der Geographie und römischen Geschichte zum Nutzen der Französisch Lernenden (Brevissimo Sunto di Nozioni Geografiche e Storiche pre utile de' Giovani apprendenti la lingua francese, von G. Curti); — ferner das in Bezug auf Inhalt und Form sehr geschätzte Werkchen: Il Buon Janeiullo (das gute Kind), von dem auch in

*) Die Tessiner sind auf dem rechten Wege; denn 16 Inspektoren leisten mehr und Besseres, als die Region solcher Leute, wie sie in Zürich, Bern, Aargau u. s. w. vorkommen. Anm. d. Red.